

Änderungssatzung der Gemeinde Witterda Landkreis Sömmerda zur Änderung des § 1 Abs.1 der Entwässerungssatzung vom 24.September 2003 der Gemeinde Witterda

Die Gemeinde Witterda hat auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S.41) – in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.Juli 2005 mit Beschluss-Nummer 40-08-2005 die Änderung der Entwässerungssatzung vom 24. September 2003 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Der bisherige § 1 Abs 1 der Entwässerungssatzung wird durch den Text des nachfolgenden § 1 Abs. 1 ersetzt.

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde Witterda betreibt zur Abwasserbeseitigung in ihrem Entsorgungsgebiet je eine öffentliche Einrichtung
- a. für das Gebiet des Gemeindeteils Witterda und
 - b. für das Gebiet des Gemeindeteils Friedrichsdorf

Es handelt sich dabei um technisch getrennte Entwässerungsanlagen.

Diese Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Witterda, den 15. Juni 2012

gez. Koch
Bürgermeister